

Laborordnung Telematiklabore Halle 14 – Räume A104, A105, A107, A108

1. Aufgaben und Funktionen der Labore

Die Labore dienen der Vermittlung von Kenntnissen, dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit der PC-Technik bzw. Workstation, Netzwerken, Peripherie und Software sowie der Softwareentwicklung und Programmierung. Die Labore können genutzt werden für:

- die Durchführung der geplanten Lehrveranstaltungen
- selbständige Übungen
- die selbständige Erarbeitung von Belegen und Abschlussarbeiten
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Forschung und Projektarbeit
- Prüfungsleistungen

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Labore trägt der Laborleiter. Er wird unterstützt durch den Systemverantwortlichen (i.d.R. Laboringenieur), der im Auftrag des Laborleiters das Hausrecht ausübt.

3. Arbeitsdurchführung

Die Nutzung der Labore erfolgt auf der Grundlage eines Belegungsplanes. Siehe <https://www.tm.th-wildau.de/studium/laborbelegungsplan/>
Die beabsichtigte Nutzung für Lehrveranstaltungen ist rechtzeitig beim Verantwortlichen zu melden.

Die Nutzung der Labore ist nur nach Erteilung eines zentralen Hochschulaccounts durch das Hochschulrechenzentrum gestattet.

Die maximale Größe des eigenen zentralen Homeverzeichnisses beträgt **2GB**. Bei begründetem Bedarf und verfügbaren Ressourcen ist die Zuweisung einer höheren Speicherkapazität bei dem Systemverantwortlichen zu beantragen.

Die Sicherung von Nutzerdaten im jeweiligen Homeverzeichnis erfolgt in der Regel täglich, das entbindet die Benutzer jedoch nicht von der **Pflicht der eigenen Datensicherung**. Bei höheren, begründeten Ansprüchen an die Sicherung seiner Daten hat der Nutzer Rücksprache mit dem Systemverantwortlichen zu nehmen.

Die Sicherung von lokalen Nutzerdaten auf dem Labor-PC erfolgt nicht. Diese Nutzerdaten werden zum jeweiligen Semesterende vollständig gelöscht.

Der Anschluss nutzeigener peripherer Geräte an Rechentechnik der Labore ist prinzipiell nur nach Zustimmung des Laborleiters oder des Systemverantwortlichen zulässig.

Für Schäden, die durch die Nutzung privater Geräte oder Datenträger entstehen, kann der Nutzer von der Hochschule haftbar gemacht werden.

An allen Arbeitsplätzen ist nur die Nutzung der installierten Software zulässig. **Die Installation von Software (inkl. Freeware und Shareware), Softwarekomponenten, Treibern etc. durch den Nutzer ist verboten. Es dürfen ebenfalls keine Änderungen an der Hardware vorgenommen werden. Kabel- oder Steckerziehen ist verboten.**

Zum Arbeitsende ist der Arbeitsplatz in den Ausgangszustand zu versetzen (PC herunterfahren/ausschalten, „Müll“ mitnehmen/entsorgen).

4. Pflichten der Nutzer

Alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der DV-Einrichtungen der o.a. Labore stört oder stören kann. Dazu gehören auch alle Versuche, nicht offengelegte Netzwerk- und Rechnereigenschaften zu erlangen, bzw. das gezielte Ausnutzen von Sicherheitslücken des Netzwerkes bzw. einzelner Rechner.

Alle Datenverarbeitungsanlagen, Informations- und Kommunikationssysteme und sonstige Einrichten der Labore sorgfältig und schonend zu behandeln.

Ausschließlich mit den Benutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung Ihnen im Rahmen der Zulassung gestattet wurde.

Dafür Sorge zu tragen, dass keine anderen Personen Kenntnis von den Benutzer-Passwörtern erlangen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unberechtigten Personen der Zugang zu den DV-Ressourcen der Labore verwehrt wird. Dazu gehört auch der Schutz des Zugangs durch ein geheim zuhaltendes und geeignetes, d.h. nicht einfach zu ermittelndes, Passwort, das möglichst regelmäßig geändert werden sollte.

Fremde Benutzerkennungen und Passwörter weder zu ermitteln noch zu nutzen.

Keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer nicht ohne Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern.

Nur die registrierten/installierten Softwareprodukte, Dokumentationen und Dienste der Telematiklabore in Anspruch nehmen, zu nutzen sowie die Lizenzbedingungen und gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zum Urheberrechtsschutz, einzuhalten und zu beachten.

Bereitgestellte Software, Dokumentationen und Daten weder zu kopieren noch an Dritte weiterzugeben, sofern dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, noch zu anderen als den erlaubten Zwecken zu nutzen.

In den Räumen der Telematiklabore die Laborordnung zu beachten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.

5. Ordnung und Sicherheit

Der Umgang mit offenem Feuer, das Rauchen und **die Einnahme von Speisen in den Laboren sind verboten.**

Ein Aufenthalt in den Laboren ist nur zur Erfüllung der unter 1. genannten Aufgaben zulässig.

Für eine effektive Arbeit ist in den Laboren im Interesse der Nutzer Ruhe zu wahren.

Die Systemverantwortlichen haben täglich den ordnungsgemäßen Zustand der Labore zu überprüfen.

Die Nutzung der Labore außerhalb der Laboröffnungszeiten ist vorher bei dem Systemverantwortlichen anzumelden und entsprechend zu quittieren.

6. Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße

Zuwiderhandlungen bzw. Verstöße gegen diese Laborordnung werden mit maximal zwei Ermahnungen geahndet. Mit einer dritten Ermahnung erfolgt das Laborverbot für den Studenten für den Rest des Tages bzw. für eine Seminargruppe für die Nutzung der Labore außerhalb der Öffnungszeiten für den Rest des Semesters.

7. Prüfungsbedingungen

Bei einer rechnerbasierten Prüfung ist die Anmeldung am Rechner nur mit dem telematikinternen Prüfungsaccount zulässig. Das eigene Homeverzeichnis wird ab der Anwesenheit des ersten Prüflings für die Dauer der Prüfung gesperrt. Damit sind Anmeldungen mit den Accountdaten des Hochschulrechenzentrums nicht möglich.

Während der Prüfungszeit ist die Einnahme von Speisen und Getränken in den Laboren in eingeschränktem Maße gestattet.

Weiterhin gelten zusätzliche Prüfungsregelungen der einzelnen Dozenten. Darunter können zählen: Nutzung/Sperrung von Moodle, Nutzung des Aufgabenverzeichnisses, Nutzung eigener Unterlagen, Nutzung/Sperrung eigener Peripherie-Geräte

Digitale Prüfungsleistungen werden serverseitig gespeichert und nach dem Archivierungskonzept der TH Wildau verwaltet.